

TEILEGUTACHTEN 366-0247-06-MURD/KG07

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad 19 Zoll
Typ: AE9L, AE9N

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Das LM-Sonderrad AE9L mit 8 ½ J x 19 H2 hat die ABE Nr. KBA46470 mit Verwendung an der Vorderachse.

Das LM-Sonderrad AE9N mit 9 ½ J x 19 H2 hat die ABE Nr. KBA46471 mit Verwendung an der Hinterachse.

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Raddaten:

siehe IV. Verwendungsbereich

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung :

Radtyp	AE9L	AE9N	--
Hersteller	AEZ Leichtmetallräder GmbH	AEZ Leichtmetallräder GmbH	--
Radtyp	AE9L	AE9N	--
Radausführung	AE9L920726	AE9N920726	--
Radausführung	AE9L9S20726	AE9N9S20726	--
Radausführung	--	AE9N920726	--
Radgröße	8 1/2 J X 19 H2	9 1/2 J X 19 H2	--
Einpresstiefe	ET20	ET20	--
Herstelldatum	04/06	05/06	--
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany	--

II. Sonderradprüfung

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

V. Verwendungsbereich:

Kombination : Achse 1 + Achse 2
Raddaten : 8 1/2 J X 19 H2 ET20 + 9 1/2 J X 19 H2 ET20

Technische Daten, Achse 1

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AE9L9S20726	AE9L920	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	675	2144	04/06
AE9L920726	AE9L920	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	683	2120	04/06

Technische Daten, Achse 2

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AE9N9S20726	AE9N920	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	705	1998	05/06
AE9N920726	AE9N920	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	675	2083	05/06
AE9N920726	AE9N920	Ø74.1 Ø72.6	72,6	Kunststoff	705	1998	05/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : M346
 120 Nm für Typ : M85; 390L; 390X; 392C; 560L; 663C

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen / Auflagen	Auflagen	
390L	e1*2001/116*0308*..	85-127	225/35R19 88Y 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 673	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 97K	
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 671;	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 68X	265/30R19 89W 22B; 22H; 24D; 68X		
			235/35R19 91 nicht 330D; 21B; 24C, 68X	265/30R19 93 nicht 330D, 22B; 22H; 24D; 68X		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676		
		127-190	225/35R19 88Y 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 673		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676		
			235/35R19 91 nicht 330D; 21B; 24C,676	275/30R19 92 nicht 330D 22B; 22H; 24D; 676		
		190-225	225/35R19 88Y 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671; 673		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X		
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 676;	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676		

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen / Auflagen	Auflagen				
390L	e1*2001/116*0308*..	89-120	225/35R19 88Y 21P; 24C; 673	255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 671	Touring; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 97K				
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 671;	255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 671;					
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 68X	265/30R19 89W 22B; 22H; 24D; 68X					
			235/35R19 91Y nicht 330D; 21B; 24C, 68X	265/30R19 93 nicht 330D , 22B; 22H; 24D; 68X					
			235/35R19 87Y 21B; 24C; 676	275/30R19 92Y 22B; 22H; 24D; 676					
			225/35R19 88Y 21P; 24C; 673	255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 671; 673					
		120-190	235/35R19 87Y 21B; 24C; 671; 235/35R19 87Y 21B; 24C; 68X 235/35R19 91Y nicht 330D; 21B; 24C 235/35R19 87Y 21B; 24C; 676	255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 671; 265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X 275/30R19 92Y nicht 330D, 22B; 22H; 24D; 676 275/30R19 92Y 22B; 22H; 24D; 676					
			190-225	225/35R19 88Y 21P; 24C; 673		255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 673			
				235/35R19 87Y 21B; 24C; 671 235/35R19 87Y 21B; 24C; 676		255/30R19 91Y 22B; 22H; 24D; 671; 275/30R19 92Y 22B; 22H; 24D; 676			
			390X	e1*2001/116*0344*..		155-190	235/35R19 91 21B; 24C, 9900	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 990	Touring; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 97K

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 1/2 J X 19 H2 ET20 Reifen / Auflagen	Auflagen
392C	e1*2001/116*0346*..	115-200	225/35R19 88 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671; 673	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 97K
			235/35R19 87 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;	
			235/35R19 87 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X	
			235/35R19 91 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676	
		200-225	225/35R19 88 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671; 673	
			235/35R19 87 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;	
			235/35R19 87 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X	
			235/35R19 87 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676	
392C	e1*2001/116*0346*..	115-200	225/35R19 88 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 673	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 97K
			235/35R19 87 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;	
			235/35R19 87 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 68X	
			235/35R19 91 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676	
		200-225	225/35R19 88 21P; 24C; 673	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 673	
			235/35R19 87 21B; 24C; 671	255/30R19 91 22B; 22H; 24D; 671;	
			235/35R19 87 21B; 24C; 68X	265/30R19 93 22B; 22H; 24D; 670; 68X	
			235/35R19 87 21B; 24C; 676	275/30R19 92 22B; 22H; 24D; 676	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

V. Zusammenfassung:

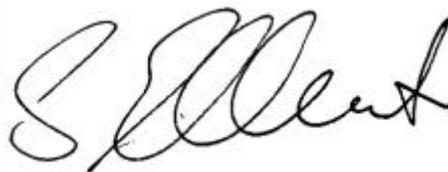
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70008612) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 8 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 07.08.2007
PFE